Auswärtiges Amt

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Bärbel Kofler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Emily Haber
Staatssekretärin des Auswärtigen Amts

Berlin, den 11. Juli 2012

Schriftliche Fragen für den Monat Juli 2012
Fragen Nr. 7-51, 52

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:
Wie bewertet die Bundesregierung den Hinweis des UNHCR, dass die Inhaftierung somalischer Flüchtlinge in der Ukraine einen potentiellen Verstoß gegen Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt, und wie bewertet die Bundesregierung die Verlängerung der maximalen Haftdauer von sechs auf zwölf Monate für irreguläre Migranten in der Ukraine?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung nimmt Hinweise über potentielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen in der Ukraine sehr ernst. Die Europäische Menschenrechtskonvention verbürgt in Artikel 5 ausdrücklich das Menschenrecht auf Freiheit, das allen Menschen zusteht. Einschränkungen dieses Rechts sind nur in dem Rahmen zulässig, den Artikel 5 vorgibt. Die Bundesregierung erwartet von der ukrainischen Regierung, dass sie ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention erfüllt. Dies gilt auch für die Ausgestaltung der ukrainischen Ausländergesetzgebung.

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine insbesondere im EU-Rahmen seit längerem bei der Gewährleistung angemessener Lebensbedingungen für Migranten und beim Aufbau eines rechtsstaatlichen Asylsystems. Dazu steht sie in engem Kontakt mit den

zuständigen ukrainischen Behörden sowie internationalen Organisationen und Menschenrechtsorganisationen.

Ihre Frage:
Wie bewertet die Bundesregierung die Bemühungen der „International Organization for Migration" (IOM) und des „International Centre for Migration Policy Development" (ICMPD), die Etablierung beziehungsweise den Betrieb der Inhaftierungslager in Rozsudiv und Zhuravichi zu unterstützen, und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die umgesetzten Projekte wie SIREADA, CBMM und GUMIRA, das von der Bundesregierung mit 100.000 Euro bezuschusst wurde und dessen Ziel nach Aussage der IOM u.a. ist: „to safeguard human rights of irregular migrants detained in Ukraine [.]", tatsächlich geeignet waren oder sind, Menschenrechtsverstöße bei der Inhaftierung von Flüchtlingen in der Ukraine zu reduzieren oder zu vermeiden?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung und die Europäische Union arbeiten eng mit der Ukraine zusammen, um die Situation in den ukrainischen Aufnahmeeinrichtungen für illegal zugewanderte Migranten weiter zu verbessern. Trotz erheblicher fortbestehender Mängel haben sich die physischen Bedingungen für Migranten in den Aufnahmeeinrichtungen nach Berichten von Human Rights Watch in den letzten Jahren verbessert. Dazu haben nicht zuletzt auch die oben genannten Projekte der EU beigetragen. Zentrale Elemente insbesondere des Projekts GUMIRA waren Personalschulungen, Rechtsanpassungen, Evaluierungen und die Einbeziehungen von Nichtregierungsorganisationen. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) führt weiterhin gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen ein kontinuierliches Monitoring der Aufnahmeeinrichtungen durch. Fortbestehende Missstände werden immer wieder bei den relevanten ukrainischen Stellen angesprochen. Ziel bleibt es, das ukrainische Asylsystem insgesamt an EU-Standards heranzuführen. Migration und Asyl werden daher auch eines der Schwerpunktthemen des Jahresaktionsplanes 2012 für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik der EU sein.

Mit freundlichen Grüßen